

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 15 | Donnerstag, 17. April 2025

Öffnungszeiten Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Schwabach und die Fachstelle für pflegende Angehörige sind am Freitag, 02.05.2025, ganztägig nicht besetzt. Ab Montag, 05.05.2025, sind die Mitarbeitenden zu den veröffentlichten Zeiten wieder erreichbar.

Stadt Schwabach, 15.04.2025

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Sanierung Spielplatz Hirtenweg in 91126 Schwabach im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB /A aus:

Gewerk Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung wird von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt und am Donnerstag, 17.04.2025, veröffentlicht. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgendem Link zur Verfügung:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/15fa984e-f24e-4049-bf0c-4990ec89c8f0

Auftraggeber:
Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Umwelt und Gebäudemanagement, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 14.04.2025

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Barthelmesaurach Gemeinde Kammerstein,
Landkreis Roth
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I
Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergeinschaft Barthelmesaurach hat den Flurbereinigungsplan Teil I erstellt. Der Flurbereinigungsplan Teil I fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), wird folgender Bestandteil des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt. Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I werden in der Verwaltung der Gemeinde Kammerstein, Dorfstr. 10, 91126 Kammerstein, vom 12.05.2025 mit 26.05.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>). Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am Dienstag, 27.05.2025, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Barthelmesaurach, Barthelmesaurach, Am Straßberg 1, 91126 Kammerstein, wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I gewünscht werden. Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Barthelmesaurach am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Barthelmesaurach am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 08.04.2025

gez. Wolfgang Pfrogner Baurat

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 07.05.2025, um 18 Uhr
findet im Sitzungssaal des Zweckverbandes, Schaffnacher Weg 7a, 90530 Wendelstein
die Sitzung der Verbandsversammlung
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.12.2024
2. Bestellung eines „externen“ Datenschutzbeauftragten
3. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2019-2022
4. Beschluss über die Neufassung der Kostensatzung
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Nachrüstung von UV-Anlagen in den Wasserwerken Großschwarzenlohe und Schwand
6. Anfragen / Berichte

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zweckverband Schwarzachgruppe, 14.04.2025

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender